

# **BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Kreistagsfraktion Euskirchen

Kreishaus  
Jülicher Ring  
Postfach 1145  
53861 Euskirchen  
Tel.: 02251-15510/Fax: 02251-15246  
e-Mail: [gruene-kreistagsfraktion-eu@t-online.de](mailto:gruene-kreistagsfraktion-eu@t-online.de)  
Home: [www.gruene-kreistag-eu.de](http://www.gruene-kreistag-eu.de)

18.01.2021

Herrn  
Landrat Ramers

Herrn Ignatowitz  
(Ausschussvorsitzender Planung, Nachhaltigkeit, Mobilität)

## **Einrichtung eines Gestaltungsbeirates**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrter Herr Ignatowitz,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt:

**Der Kreistag möge beschließen, die Kreisverwaltung mit der Einrichtung eines „Planungs- und Gestaltungsbeirates“ zu beauftragen. Es soll eine Plattform geschaffen werden, die helfen kann, das baukulturelle Erbe der Region zu erkennen, zu stärken und behutsam fortzuentwickeln. Der Beirat leistet damit einen wertvollen kulturellen Beitrag zu Steigerung von Attraktivität und Identität der Region. Dieses Ansinnen ist im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz zu bewerben.**

### **Begründung:**

Ideenlose und gleichförmige Neubaugebiete, der wirtschaftliche und kulturelle Verfall von Ortskernen und die von „Baumarktprodukten“ beherrschten Veränderungen unserer Dörfer, Häuser und Vorgärten sind überall in immer krasserer Form zu beobachten.

Diese Entwicklung gilt es zu stoppen und eine geeignete Förderung der Planungs- und Baukultur im Kreis Euskirchen zu erreichen.

Zur Stärkung der regionalen Identität und als Beitrag zur Förderung der Lebensqualität der Bürger\*innen und des Tourismus ist ein solcher Beirat ein geeignetes und erprobtes Instrument.

In größeren Städten sind Gestaltungsbeiräte inzwischen auch in NRW weit verbreitet und nehmen kontinuierlich zu.

Kleine Gemeinden jedoch sind in der Regel nicht in der Lage, einen solchen Beirat aus eigener Kraft vorzuhalten und zu finanzieren.

Deshalb wurde zunächst in Baden Württemberg die Idee entwickelt, solche „mobile“, für mehrere Gemeinden zuständige Beiräte, einzurichten.

Die Installation kann auf verschiedenen übergeordneten Ebenen erfolgen. Wir halten die Kreisebene, aufgrund der Anzahl der zu versorgenden Gemeinden und der ähnlichen städtebaulichen Voraussetzungen und Aufgabenstellungen, für die geeignete.

Ein solcher Beirat hat die Aufgabe, kleinere Gemeinden im Kreis bei Bedarf in allen wesentlichen Fragen der Planung und der Bauverwaltung, kompetent und unabhängig zu unterstützen.

Er soll über die üblichen Beratungsmöglichkeiten der Baubehörden hinaus zu einem architektonisch und städtebaulich hochwertigen Entwurf verhelfen.

Daher beurteilt der Beirat obligatorisch wesentliche Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Erscheinungsbild und dessen Entwicklung prägend sind.

Der Beirat wird vom Kreis verwaltet und organisiert.

Es werden ca. 5 anerkannte Fachleute des Planens und Bauens sowie Vertreter\*innen der Denkmalpflege und des Umweltschutzes berufen.

Der Beirat tagt je nach Bedarf voraussichtlich 10 bis 12 mal im Jahr und kann von interessierten Gemeinden für Sitzungen vor Ort angefragt werden. Er wird dann ergänzt durch die jeweiligen Vertreter\*innen der Gemeindeverwaltung und der örtlichen Politik, die die Empfehlungen des Beirates danach weiterführen und umsetzen.

Der Beirat hat beratende Funktion, die kommunale Entscheidungsfreiheit wird durch ihn nicht eingeschränkt.

Es wird erwartet, dass ein solches Gremium durch Aufklärung und Diskussion die Qualität des Planens und Bauens im Kreis nachhaltig verbessert.

Die Details über die Zusammensetzung, Arbeitsweise und evt. Finanzierung werden in einer Satzung geregelt.

Hierzu schlagen wir die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, die gemeinsam mit der Architektenkammer NRW, Vertreter\*innen der Fraktionen und der Kreisverwaltung eine für die Region passende Satzung ausarbeitet.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ulrich Böttger  
-sachkundiger Bürger-

gez. Jörg Grutke  
-Fraktionsvorsitzender-

Für die Richtigkeit:

Jessica Schmid  
-Fraktionssekretärin-